

# Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: <a href="mailto:burg.de">burg@stadt-burg.de</a> gerichtet werden.

10. Jahrgang 29. November 2006 Nr. 49

### **INHALTSVERZEICHNIS**

Amtlicher Teil Seite

#### Stadt Burg

1. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2006

2

1

2. Sprechzeiten Schiedsstelle der Stadt Burg im Dezember 2006 und Januar 2007

## **Stadt Burg**

#### Amtlicher Teil

## 1. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2006

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der §§ 92 und 95 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) sowie der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der	
			Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt	
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	295.000	0	28.329.300	28.624.300	
die Ausgaben	1.900	0	36.930.700	36.932.600	

b) im Vermögenshaush	alt			
die Einnahmen	486.000	0	11.037.200	11.523.200
die Ausgaben	486.000	0	11.037.200	11.523.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.057.400 EUR erhöht um 58.125.900 EUR und damit auf 72.183.300 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Siegel

gez. Sterz Oberbürgermeister gez. Kuhlwilm Vorsitzender des Stadtrates

Burg, 9. November 2006

#### 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Aufsichtsbehörde hat den 2. Nachtrag unter Auflagen zur Kenntnis genommen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der GO LSA vom 5. Oktober 1993, vom 30. November 2006 bis 15. Dezember 2006 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 18 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Burg, 29. November 2006

gez. Sterz Oberbürgermeister

## 2. Sprechzeiten der Schiedsstelle der Stadt Burg im Dezember 2006 und Januar 2007

Bedingt durch die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel finden die Sprechzeiten der Schiedsstelle der Stadt Burg im <u>Dezember 2006</u> wie folgt statt:

Montag 4. Dezember 2006 in der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr Montag 18. Dezember 2006 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstelle im Januar 2007 finden an folgenden Tagen statt:

Montag	8. Januar	2007	in der Zeit von	17.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Montag	22. Januar	2007	in der Zeit von	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen